

Botschaft

an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger
der Einwohnergemeinde Zollikofen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat hat eine Urnenabstimmung angesetzt auf

Sonntag, 29. November 2009

Abstimmungszeiten

Sonntag 10.00 – 12.00 Uhr

Wahl- und Abstimmungslokale

Aula Sekundarschulhaus

Schulhaus Steinibach

Die Stimmberechtigten können nach freier Wahl in einem dieser Lokale stimmen.

Abstimmungsvorlagen

1. Voranschlag 2010
 2. Sportzentrum Hirzenfeld Münchenbuchsee; Beteiligung
-

1. Voranschlag 2010

Einleitung

Der Grosse Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2010 zur Genehmigung. Zusätzlich legt er Ihnen das Investitionsbudget für das Jahr 2010 zur Kenntnisnahme vor.

In dieser Botschaft ist eine Kurzfassung des Zahlenmaterials enthalten. Falls Sie sich ausführlicher mit den Budgetzahlen befassen wollen, steht Ihnen ein detaillierter Voranschlag zur Verfügung; dieser kann bei der Finanzverwaltung, Wahlackerstrasse 25, Tel. 031 910 91 53 oder per E-Mail info@zollikofen.ch, kostenlos bezogen werden.

Das Wichtigste in Kürze

Der Voranschlag 2010 weist folgende Eckwerte auf (im Vergleich zum Voranschlag 2009 und der Jahresrechnung 2008):

<i>in CHF Tausend</i>	Voranschlag 2010	Voranschlag 2009	Rechnung 2008
Laufende Rechnung			
Aufwand	44'742	44'636	43'618
Ertrag	44'092	44'095	44'535
Bruttoergebnis	-650	-541	917
Zusätzliche Abschreibungen	0	0	917
Saldo	-650	-541	0
Investitionsrechnung			
Ausgaben	7'021	6'336	3'457
Einnahmen	1'126	1'436	846
Nettoinvestitionen	5'895	4'900	2'611
<i>Nettoinvestitionen Steuerhaushalt</i>	3'340	3'235	2'472
Finanzierung			
Saldo Laufende Rechnung	-650	-541	0
Abschreibungen	4'652	3'658	3'222
Einlagen/Entnahmen Spez.finanz.	-1'783	-762	1'302
Selbstfinanzierung	2'219	2'355	4'524
Nettoinvestitionen	5'895	4'900	2'611
Finanzierungssaldo	-3'676	-2'545	1'913

Der Voranschlag 2010 der Laufenden Rechnung sieht im Detail vor:

Total Aufwand	Fr. 44'742'330.00
Total Ertrag	Fr. 44'091'510.00
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 650'820.00</u>
Steueranlage:	unverändert 1,40
Liegenschaftssteuer:	unverändert 1,0 %
Hundetaxe:	unverändert Fr. 100.00

Was bringt der Voranschlag 2010?

- Gewährleisten der bisherigen gemeindeeigenen Dienstleistungen
- Beibehaltung der bisherigen Steueranlage von 1,40 Einheiten
- Zunahme der Verschuldung infolge der geplanten Investitionen (Details siehe Seite 10)
- Beibehaltung der Gebühren der Ver- und Entsorgung mit Ausnahme der erhöhten Benützungsgebühren für die Abwasserentsorgung.

Der bereinigte Aufwand (ohne interne Verrechnungen) von Fr. 42,7 Mio. entspricht einer Zunahme um 2,7 % gegenüber dem Vorjahresbudget. Der bereinigte Ertrag nimmt um 2,5 % auf Fr. 42,0 Mio. zu.

Der Voranschlag 2010 weicht nur geringfügig von jenem für das Jahr 2009 ab. Mehraufwendungen bei den Lastenverteilungen (Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe und öffentlicher Verkehr) können durch Minderaufwendungen beim direkten Finanzausgleich, beim Personalaufwand und bei den Zinsen aufgefangen werden. Der Steuerertrag kann vorläufig – trotz rückläufiger Wirtschaftsentwicklung – auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Der Grosse Gemeinderat hat mit 30 gegen 0 Stimmen, bei 1 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder: 32, Vorsitz stimmt nicht mit) dem Voranschlag 2010 mit einer Steueranlage von 1,40 zugestimmt.

Finanzpolitische Grundlagen

Der Voranschlag 2010 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2008 und des laufenden Voranschlages, und es liegen ihm die Weisungen des Gemeinderates vom 15. April 2009 zugrunde. Demnach soll die Verschuldung auf ein erträgliches Mass gesenkt beziehungsweise auf einem erträglichen Mass gehalten werden. Überdies sind die mittelfristig umsetzbaren Ergebnisse / Vorschläge aus dem aus dem «Runden Tisch»¹ im Voranschlag 2010 aufzunehmen.

Die Einwohnergemeinde Zollikofen verfügt über eine intakte Finanzlage. Die Finanzkennzahlen, welche einen Gradmesser der Finanzlage darstellen, weisen in der Vergangenheit im mehrjährigen Durchschnitt gute Werte auf und befinden sich nirgends in einem kritischen Bereich. Dem Vergleich mit anderen bernischen Gemeinden halten sie durchaus stand. Diese Aussagen beziehen sich auf die Vergangenheit und somit zur finanziellen Ausgangslage. Sie dürfen nicht gleichgesetzt werden mit der künftigen Entwicklung des Finanzhaushaltes, welche ein schlechteres Resultat prognostiziert.

¹ Zum Runden Tisch im Jahr 2007 waren alle im Grossen Gemeinderat vertretenen Gruppierungen eingeladen; er hat sich mit der Verbesserung der Gemeindefinanzen auseinandergesetzt.

Die Laufende Rechnung für dieses Jahr (2009) wird, gestützt auf die im Oktober 2009 vorgelegenen Daten, um etwa 0,6 Mio. Franken besser abschliessen als budgetiert. Das Rechnungsergebnis pro 2009 dürfte demnach mit einer «schwarzen Null» (geringer Ertragsüberschuss) abschliessen. Unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte dürfte sich der effektive Rechnungsabschluss gegenüber der Prognose nochmals verbessern. Die Hauptursachen für die Besserstellung liegen insbesondere bei den Minderaufwänden für die Lastenverteilung Sozialhilfe sowie bei den Personal- und Zinskosten.

Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen

Allgemeine Verwaltung

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoaufwand</i>
Voranschlag 2010	Fr. 3'958'620.00	Fr. 605'130.00	Fr. 3'353'490.00
Voranschlag 2009	Fr. 4'172'400.00	Fr. 627'670.00	Fr. 3'544'730.00

Für die Berechnungen der Personalbesoldungen wurden eine generelle Teuerungszulage von 0,5 % sowie individuelle Besoldungserhöhungen gemäss den gültigen Reglementen aufgerechnet. Der Nettoaufwand reduziert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 5,4% und ist vor allem auf die tieferen Personalaufwendungen zurückzuführen. Der Minderaufwand ist auf die personellen Veränderungen bei den Stellenbesetzungen (Pensionierungen, Stellenwechsel) zurückzuführen.

Öffentliche Sicherheit

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoaufwand</i>
Voranschlag 2010	Fr. 1'061'650.00	Fr. 749'690.00	Fr. 311'960.00
Voranschlag 2009	Fr. 1'222'600.00	Fr. 918'410.00	Fr. 304'190.00

Ab 1. März 2010 fällt die Zuständigkeit für die Ausstellung von Reisedokumenten dem Kanton zu (kantonale Ausweiszentren). Aus diesem Grund reduzieren sich sowohl der Aufwand als auch der Gebührenertrag.

Innerhalb der «Öffentlichen Sicherheit» fallen der Gemeinde auch die Kosten (netto Fr. 174'480.00; bisher Fr. 200'070.00) der Aufgabenerledigung gemäss kantonalem Polizeigesetz an. Neu ist ab 1. Januar 2010 ein Leistungseinkauf bei der Kantonspolizei Bern (Police Bern) vorgesehen. Die beiden uniformierten Gemeindepolizisten treten auf den gleichen Zeitpunkt von der Gemeinde zum Kanton über. Der Gemeinde verbleiben Personalaufwendungen für die Durchführung der Amts- und Vollzugshilfe (voraussichtlich ca. 40 Stellenprozent).

Der Nettoertrag (vor Einlage aus der Spezialfinanzierung) für die Feuerwehr beträgt Fr. 21'280.00 (Vorjahr: Aufwandüberschuss Fr. 8'710.00); diese Verbesserung ist vor allem auf geringer anfallende Anschaffungen zurückzuführen.

Die Aufwendungen für den Zivilschutz betragen netto Fr. 197'080.00 (Vorjahr Fr. 194'000.00). Die Zivilschutzorganisation wird zusammen mit Münchenbuchsee betrieben. Für die Ausbildung des aufgestockten Mannschaftsbestandes fallen geringfügig höhere Kosten an.

Bildung

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoaufwand</i>
Voranschlag 2010	Fr. 6'846'240.00	Fr. 501'680.00	Fr. 6'344'560.00
Voranschlag 2009	Fr. 6'674'670.00	Fr. 409'400.00	Fr. 6'265'270.00

Die Zunahme des Nettoaufwandes ist primär mit der vorgesehenen Einführung des Versuchsbetriebes für die Schulsozialarbeit ab August 2010 sowie dem erhöhten Personalaufwand bei den Schulliegenschaften sowie dem baulichen Unterhalt begründet.

Die Gemeindeanteile an der Lastenverteilung der Besoldungskosten für die Lehrkräfte betragen 3,2 Mio. Franken (Vorjahr: 3,17 Mio. Franken).

Die übrigen Aufwände für Lehrmittel, Schulmaterial, Informatik, Schulgeräte, Exkursionen und Schulreisen bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Eine Erhöhung der Kosten ist beim freiwilligen Wintersportlager der Primarstufe zu verzeichnen (Unterkunft, Skiabonnemente, etc.). Zusatzkosten entstehen durch die geplanten Massnahmen zur sprachlichen und sozialen Frühintegration inkl. Projekt «Mitten unter uns» (Fr. 33'800.00).

Aus der Vermietung der Schullokalitäten im Schulhaus Geisshubel für das 10. Schuljahr fliesst jährlich ein wiederkehrender Mietzins (inklusive Nebenkosten) von etwa Fr. 120'000.00 in die Gemeindekasse.

Der bauliche Unterhalt bei den Schulliegenschaften im Gesamtbetrag von Fr. 304'960.00 wird gegenüber dem Vorjahr um 5,7 % erhöht (+ Fr. 16'350.00). Der Anstieg ist auf eine Vielzahl einzelner kleineren Vorhaben zurückzuführen.

Die voraussichtlichen Nettokosten der Tagesschule steigen zufolge der vermehrten Nachfrage (mehr Betreuungsstunden) an. Ab August 2010 findet ein Wechsel der massgebenden übergeordneten Vorschriften statt (neu wird die Tagesschule den Vorschriften der Volksschul- und nicht mehr jener der Sozialhilfegesetzgebung unterstehen). Dies bringt auch eine Veränderung in der Finanzierung mit sich. Neu werden einzig noch die Normlohnkosten durch den Kanton mitgetragen. Der Sachaufwand (rund Fr. 10'000.00) fällt – wie in der Volksschule üblich – vollumfänglich der Gemeinde an.

Kultur und Freizeit

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoaufwand</i>
Voranschlag 2010	Fr. 1'626'740.00	Fr. 924'600.00	Fr. 702'140.00
Voranschlag 2009	Fr. 2'252'930.00	Fr. 1'640'530.00	Fr. 612'400.00

Der Anstieg des Nettoaufwandes ist vor allem mit der stark reduzierten Rückvergütung aus dem Amtsanzeiger (weniger Inserateeinnahmen) begründet (Minderertrag Fr. 58'600.00).

Die von der Gemeinde geleisteten Kulturbeiträge an die Stadt Bern von Fr. 274'000.00 berechnen sich nach dem Subventionsvertrag der Regionalen Kulturkonferenz.

Im Übrigen werden ebenfalls kleinere Beiträge an verschiedene Vereine und kulturelle Institutionen der Gemeinde geleistet. Für die Durchführung einer kulturellen Grossveranstaltung (mit drei Musikdarbietungen in verschiedener Richtung: Klassik, Rock/Pop/Rap, Jazz/Dixieland) für die Bevölkerung von Zollikofen wurde eine Summe von netto Fr. 29'500.00 reserviert.

Der von der Gemeinde geleistete Beitrag (Fr. 30'000.00) an das Betriebsdefizit des Sportzentrums Hirzenfeld wird aus dem Schwimmbadfonds finanziert.

Die Rechnung der Gemeinschaftsantennenanlage schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 96'710.00 (Vorjahr: Aufwandüberschuss Fr. 725'650.00) ab. Dieser Fehlbetrag wird dem bestehenden Fonds entnommen und belastet den allgemeinen Finanzhaushalt der Gemeinde nicht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sämtliche Investitionen des nächsten Jahres vollumfänglich abgeschrieben werden (Fr. 240'000.00). Die vollständige Abschreibung erfolgt infolge des raschen Wandels der Technologie im Informations- und Kommunikationsbereich sowie angesichts der genügend vorhandenen Reserven (Vorfinanzierung).

Der erhöhte Unterhalt bei den öffentlichen Anlagen ist auf die Instandsetzungsmassnahmen des «Gemeindegärtlis» (beim Bären-Kreisel) zurück zu führen. Der Betrieb des Freizeithauses Meielen bleibt dank der regen Benützung für die Gemeinde kostenneutral.

Gesundheit

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoaufwand</i>
Voranschlag 2010	Fr. 118'410.00	Fr. 2'000.00	Fr. 116'410.00
Voranschlag 2009	Fr. 114'150.00	Fr. 2'700.00	Fr. 111'450.00

Für die Gesundheitsförderung werden im Rahmen des Leitbildes «ZOLLIXUNG+ZWÄG» Fr. 44'750.00 (Vorjahr: Fr. 34'750.00) zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich vor allem um die Kosten für den Anerkennungsanlass für Freiwilligenarbeit, die Unterstützung des Familien-Treffs sowie verschiedene Präventionsprojekte (Tabak, gesundes Körpergewicht).

Die Gesamtaufwendungen für den Schulgesundheitsdienst (Schularzt und -zahnarzt) betragen insgesamt Fr. 66'320.00 (Vorjahr: Fr. 69'780.00).

Soziale Wohlfahrt

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoaufwand</i>
Voranschlag 2010	Fr. 14'726'600.00	Fr. 8'275'690.00	Fr. 6'450'910.00
Voranschlag 2009	Fr. 14'574'180.00	Fr. 8'428'950.00	Fr. 6'145'230.00

Die Beiträge für die Lastenverteilungen «Sozialversicherungen (EL und Familienzulage)» steigen um 13 % an (Mehrkosten von Fr. 254'250.00). Davon sind Fr. 136'500.00 auf die Neuregelung des Bundesrechts über die Familienzulagen zurück zu führen. Künftig haben auch Nichterwerbstätige Anspruch auf Kinder- beziehungsweise Ausbildungszulagen. Im Kanton Bern werden diese Aufwendungen je hälftig von den Gemeinden und dem Kanton getragen.

Im Bereich der familienexternen Kinderbetreuung werden die Angebote (Kindertagesstätte und Vermittlung von Tageseltern) unter einem Dach angeboten, nämlich durch den Verein Kinderbetreuung Zollikofen (KIBEZ). Der Gemeindebeitrag hierfür beträgt Fr. 553'630.00 (Vorjahr: Fr. 518'020.00). Diese Kosten erhöhen sich durch erhöhte Personalaufwendungen und höhere Mietkosten; sie können weitgehend (zu rund 95 %) dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden.

Für die Jugendarbeit (inklusive Jugendcafé) wird dem «Verein offene Jugendarbeit» ein Gemeindebeitrag von Fr. 202'320.00 im Rahmen einer Leistungsvereinbarung zugesichert. Dieser Gemeindebeitrag kann ebenfalls dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden.

Der Gemeindeanteil am Lastenausgleich Sozialhilfe erfährt eine Zunahme von 2,7 % (+ 0,11 Mio. Franken) gegenüber dem Vorjahresbudget.

Seit 1. Januar 2008 beteiligt sich die Gemeinde verstärkt finanziell bei folgenden Projekten: Karibu-Treffpunkt (Interkultureller Frauentreff, Fr. 15'000.00) sowie Aktion für Lehrstellen und Praktikumsplätze ALP Grauholz (neu Fr. 23'000.00; bisher Fr. 19'000.00).

Die Kosten für regionale Arbeits- und Einsatzprogramme und Stellenvermittlungen von Fr. 14'600.00 werden aus dem Fonds für Arbeitsbeschaffung finanziert.

Verkehr

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoaufwand</i>
Voranschlag 2010	Fr. 3'153'320.00	Fr. 664'990.00	Fr. 2'488'330.00
Voranschlag 2009	Fr. 3'028'950.00	Fr. 683'310.00	Fr. 2'345'640.00

Für den baulichen und betrieblichen Unterhalt des Gemeindestrassennetzes sind netto 1,29 Mio. Franken analog den Vorjahren budgetiert. An die unge-

deckten Kosten des Strassenverkehrs erhalten die Kantone einen Drittel des Reinertrages aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Im Kanton Bern werden 30 Prozent davon den Gemeinden zugeführt, was für Zollikofen im nächsten Jahr Fr. 116'900.00 ausmacht.

Die Beiträge an die ungedeckten Kosten beim öffentlichen Verkehr belaufen sich auf Fr. 1'187'730.00 (Vorjahr: Fr. 1'082'050.00). Der Kostenanstieg ist auf das höhere massgebende Fahrplanangebot in der Gemeinde zurückzuführen (v.a. Buslinie 33).

Die Gemeinde stellt der Bevölkerung weiterhin acht «Tageskarten Gemeinden» (unpersönliches Generalabonnement) zur Verfügung.

Umwelt und Raumordnung

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoaufwand</i>
Voranschlag 2010	Fr. 7'919'190.00	Fr. 7'611'000.00	Fr. 308'190.00
Voranschlag 2009	Fr. 6'233'510.00	Fr. 5'887'220.00	Fr. 346'290.00

Die in dieser Abteilung enthaltenen Betriebe (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung) werden nach kaufmännischen Grundsätzen geführt und müssen finanziell selbst tragend sein. Die Ertrags- oder Aufwandüberschüsse werden über die vorhandenen Spezialfinanzierungen ausgeglichen und beeinflussen das Budgetergebnis nicht.

Das Budget der Wasserversorgung beruht auf dem seit 1. Januar 2007 gültigen Betriebsmodell gemäss Umstrukturierung der WVRB AG. Der Aufwandüberschuss der Wasserversorgung beträgt bei unveränderten Wassergebühren Fr. 140'350.00 (Vorjahr: Aufwandüberschuss Fr. 130'110.00).

Der Aufwandüberschuss der Abwasserentsorgung beträgt bei erhöhten Abwassergebühren Fr. 412'610.00 (Vorjahr: Fr. 650'460.00). Ohne die Gebührenerhöhung würde der Aufwandüberschuss Fr. 744'000.00 betragen. Die Benützungsgebühren werden um 25 % erhöht (bisher Fr. 1.60; neu Fr. 2.00 pro m³). Durch die vorhandene Reserve (Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich) kann der immer noch verbleibende Aufwandüberschuss aufgefangen werden.

Der Ertragsüberschuss der Abfallentsorgung beträgt bei gleich bleibenden Sack- und Containergebühren Fr. 76'390.00 (Vorjahr: Aufwandüberschuss Fr. 5'270.00), welcher der entsprechenden Spezialfinanzierung gutgeschrieben wird.

Im Bereich der Ortsplanung ist für verschiedene Planungen und Beratungen ein Betrag von netto Fr. 30'000.00 (Vorjahr: Fr. 67'000.00) eingestellt. Erstmals im Voranschlag enthalten sind die Kosten (Fr. 43'900.00) für die Regionalkonferenz Bern-Mittelland, welche ab 1. Januar 2010 ihre Geschäftstätigkeit aufnehmen wird.

Volkswirtschaft

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoertrag</i>
Voranschlag 2010	Fr. 284'920.00	Fr. 746'710.00	Fr. 461'790.00
Voranschlag 2009	Fr. 83'090.00	Fr. 543'590.00	Fr. 460'500.00

Die Rückvergütung der BKW Energie AG für die Stromabgabe in der Gemeinde beträgt Fr. 477'000.00 analog dem Vorjahresbudget.

Bei der Gasversorgung wird der Aufwandüberschuss (Fr. 212'470.00) der vorhandenen Spezialfinanzierung entnommen. Der Aufwandüberschuss entsteht durch eine erneute kommunale Tarifsenkung für die Gasbezügler.

Finanzen und Steuern

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoertrag</i>
Voranschlag 2010	Fr. 5'046'640.00	Fr. 24'010'020.00	Fr. 18'963'380.00
Voranschlag 2009	Fr. 6'279'840.00	Fr. 24'953'250.00	Fr. 18'673'410.00

Die ordentlichen Steuererträge werden mit 20,1 Mio. Franken (Vorjahr: 20,1 Mio. Franken) budgetiert. Bei den Einkommenssteuern von natürlichen Personen für das neue Steuerjahr 2010 wird mit einem Nettozuwachs von 6,2 % (Wirtschaftswachstum und Progression) gegenüber dem Rechnungsergebnis 2008 gerechnet. Zudem wird mit einem Zuwachs von steuerpflichtigen Personen gerechnet, was zusätzliche Steuererträge abwirft. Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2009 bewirken einen Minderertrag der Einkommenssteuern von rund 4,7 % oder 0,9 Mio. Franken.

Die Erträge von Unternehmungen (juristische Personen) mussten gestützt auf die aktuellen Prognosedaten sowie unter Berücksichtigung des Wirtschaftsganges gegenüber dem Vorjahresbudget reduziert werden (Minderertrag von rund 0,22 Mio. Franken).

Die Berechnung der Steuern basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten.

Der Ansatz für die Berechnung der Liegenschaftssteuern bleibt unverändert auf 1,0 ‰ der amtlichen Werte.

Der Nettoaufwand für die Passivzinsen auf Fremdmitteln nimmt dank den in den Vorjahren vorgenommenen Schuldentrückzahlungen sowie dem leicht rückläufigen Zinsniveau ab und beträgt neu Fr. 405'680.00 (Vorjahr: Fr. 526'470.00).

Die Gemeinde Zollikofen hat zum einen in den bernischen Finanzausgleich Beiträge für den Abbau der finanziellen Unterschiede zwischen armen und reichen bernischen Gemeinden zu leisten (0,9 Mio. Franken). Zum anderen hat sie einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von rund Fr. 360'000.00 an die Stadt Bern für die Abgeltung der Zentrumslasten zu erbringen.

Die Abschreibungen zu Lasten des steuerfinanzierten Haushaltes von Fr. 2'174'330.00 werden auf den voraussichtlichen Buchwerten per Ende Rechnungsjahr berechnet. Die harmonisierten Abschreibungen bleiben damit praktisch unverändert konstant auf dem Vorjahresniveau, was nicht zuletzt auf die zusätzlichen Abschreibungen in den Vorjahren zurück zu führen ist. Ohne die Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen würden nun die überdurchschnittlichen Nettoinvestitionen im Budgetjahr zu einem Mehraufwand führen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsabsichten für das kommende Jahr sind im Investitionsbudget festgehalten. Für diese Investitionen liegen zum Teil bereits rechtskräftige Kreditbewilligungen vor. Andere Projekte sind noch nicht beschlossen und lediglich als Kostenschätzung im Investitionsbudget berücksichtigt. Alle im Investitionsbudget enthaltenen Projekte, die noch nicht bewilligt sind (mit * gekennzeichnet), werden entsprechend der Kreditkompetenz dem Gemeinderat, dem Grossen Gemeinderat oder den Stimmberechtigten als separate Vorlagen zur Beschlussfassung unterbreitet. Im steuerfinanzierten Investitionsbetrag von 3,34 Mio. Franken (Vorjahr 3,24 Mio. Franken) sind folgende grössere Vorhaben enthalten:

– Neubau Kindertagesstätte	0,80 Mio. Franken
– Betonsanierung Lehnenviadukt Aarestrasse	0,40 Mio. Franken
– Sanierung Wahlacker-/Reichenbachstrasse (ab Betagtenheim)	0,40 Mio. Franken
– Sanierung Allwetterplätze, Laufbahn Sekundarstufe I	0,22 Mio. Franken *
– Sanierung Bühne und Technik Aula	0,17 Mio. Franken *
– Sanierung Fussgängerbrücke Krebsbach (Reichenbach)	0,16 Mio. Franken *
– Betonsanierung Schulanlage Sekundarstufe I	0,15 Mio. Franken *
– Ersatz Klein-Kommunalfahrzeug	0,14 Mio. Franken *
– Gesamtverkehrskonzept (Tempo-30-Zonen)	0,12 Mio. Franken

**) noch nicht bewilligte Projektkredite*

Bei den selbsttragend geführten Betrieben und der Feuerwehr sind Nettoinvestitionen von Fr. 2'555'000.00 budgetiert. Die Kapitalfolgekosten der Investitionen Betriebe (Wasser, Abwasser, TV-Antenne) sowie der Feuerwehr werden den Spezialfinanzierungen belastet.

Antrag

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten mit **30 Ja** gegen **0 Nein**, bei **1 Enthaltung** (anwesende Ratsmitglieder: 32, Vorsitz stimmt nicht mit) zu

b e s c h l i e s s e n :

1. Der Voranschlag für das Jahr 2010 wird genehmigt.
2. Für das Jahr 2010 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a Ordentliche Steueranlage: das 1,40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b Liegenschaftssteuern: 1,0 ‰ des amtlichen Wertes;
3. Die Hundetaxe im Jahr 2010 beträgt Fr. 100.00 für jedes Tier.

Zollikofen, 14. Oktober 2009

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Thomas Ackermann
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Anhang

- Übersicht Laufende Rechnung
- Übersicht Investitionsrechnung
- Grafik «Artengliederung»
- Diagramme Bruttoaufwand, -ertrag und Nettoaufwand nach Funktionen

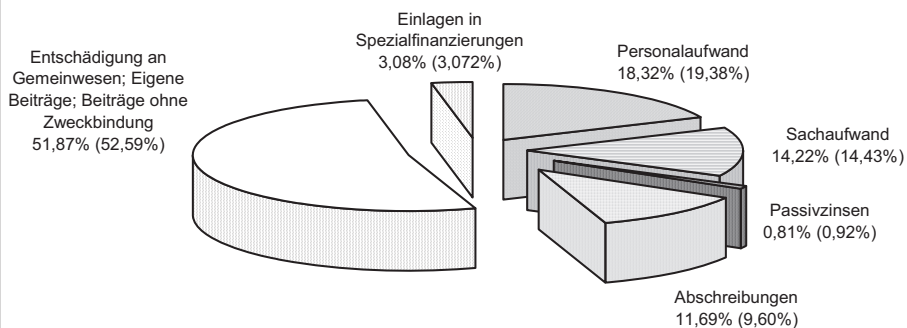
Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	44'742'330.00	44'091'510.00	44'636'320.00	44'095'030.00	44'535'620.14	44'535'620.14
	Netto Aufwand		650'820.00		541'290.00		
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'958'620.00	605'130.00	4'172'400.00	627'670.00	3'896'386.70	730'241.10
	Netto Aufwand		3'353'490.00		3'544'730.00		3'166'145.60
011	Legislative	135'400.00	2'500.00	116'030.00	750.00	123'241.30	1'000.00
012	Exekutive	404'500.00	1'200.00	467'520.00	1'200.00	401'291.95	1'200.00
029	Allgemeine Verwaltung	3'263'400.00	508'700.00	3'402'710.00	529'710.00	3'160'273.25	566'189.50
090	Verwaltungsgebäude	97'870.00	15'470.00	114'640.00	14'640.00	91'596.10	14'640.00
091	Werkhof/Wehrdienstmagazin	35'170.00	35'170.00	37'270.00	37'270.00	102'292.85	102'292.85
092	Übrige Liegenschaften Verw.vermögen	22'280.00	42'090.00	34'230.00	44'100.00	17'691.25	44'918.75
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	1'061'650.00	749'690.00	1'222'600.00	918'410.00	1'128'993.50	908'583.26
	Netto Aufwand		311'960.00		304'190.00		220'410.24
100	Mass und Gewicht	28'500.00		25'000.00		28'916.05	
101	Übrige Rechtspflege	43'500.00	169'250.00	93'500.00	247'300.00	89'819.60	249'490.95
103	Siegelungsamt	10'650.00	7'000.00	10'290.00	6'000.00	9'364.95	10'250.00
113	Gemeindepolizei	185'980.00	11'500.00	282'870.00	82'800.00	258'652.35	91'441.95
140	Feuerwehr	473'640.00	473'640.00	481'760.00	481'760.00	493'961.60	493'961.60
151	Militär	9'900.00	4'000.00	10'210.00	4'000.00	7'884.30	20'311.76
160	Zivilschutz	281'380.00	84'300.00	290'550.00	96'550.00	213'157.95	43'127.00
161	Übrige zivile Landesverteidigung	28'100.00		28'420.00		27'236.70	
2	BILDUNG	6'846'240.00	501'680.00	6'674'670.00	409'400.00	6'474'566.90	418'273.25
	Netto Aufwand		6'344'560.00		6'265'270.00		6'056'293.65
200	Kindergarten	433'480.00		398'840.00		369'311.60	
210	Primarstufe	2'106'970.00	11'380.00	2'110'100.00	8'880.00	2'074'967.83	4'682.40
212	Sekundarstufe 1	1'509'150.00	760.00	1'537'420.00	810.00	1'603'449.80	46'937.05
214	Musikschule	354'500.00		371'400.00		340'937.90	
217	Schulliegenschaften	1'645'560.00	223'310.00	1'564'490.00	232'310.00	1'489'507.42	227'840.65
218	Tagesschule (lastenausgl.berecht.)	333'880.00	248'430.00	316'350.00	153'600.00	288'720.95	129'095.15
219	Volksschule, nicht Aufteilbares	209'420.00	15'800.00	129'220.00	10'800.00	77'546.35	8'880.00
290	Verwaltung	231'760.00		224'320.00		215'987.80	838.00
292	Erwachsenenbildung	21'520.00	2'000.00	22'530.00	3'000.00	14'137.25	
3	KULTUR / FREIZEIT	1'626'740.00	924'600.00	2'252'930.00	1'640'530.00	1'517'990.10	947'186.90
	Netto Aufwand		702'140.00		612'400.00		570'803.20
300	Gemeindebibliothek	212'010.00		200'170.00		199'791.70	
302	Theater, Konzerte	354'990.00	20'000.00	332'390.00		304'817.00	
309	Uebrige Kulturförderung	39'150.00	1'800.00	34'340.00	1'800.00	24'972.25	1'054.00
310	Denkmalpflege / Heimatschutz		200.00		600.00		232.00
320	Massenmedien	56'990.00	26'500.00	53'340.00	85'400.00	49'290.40	72'552.55
321	Antennen- und Kabelanlagen	776'240.00	776'240.00	1'453'650.00	1'453'650.00	770'949.00	770'949.00
330	Parkanlagen / Wanderwege	73'640.00	24'710.00	68'530.00	24'970.00	52'858.60	24'936.50
340	Sport	30'650.00	30'000.00	30'650.00	30'000.00	30'117.15	30'000.00
350	Übrige Freizeitgestaltung	45'140.00	1'000.00	43'990.00	1'200.00	45'922.00	560.00
353	Mehrzweckhalle Geisshubel						
354	Freizeithaus Meilen	37'930.00	44'150.00	35'870.00	42'910.00	39'272.00	46'902.85
4	GESUNDHEIT	118'410.00	2'000.00	114'150.00	2'700.00	413'351.82	1'079.20
	Netto Aufwand		116'410.00		111'450.00		412'272.62
440	Spitex / Krankenpflege					330'322.27	
450	Krankheitsbekämpfung	44'750.00		34'750.00		22'399.85	
460	Schulärztliche Pflege	28'030.00		27'230.00		23'498.80	
461	Schulzahnärztliche Pflege	38'290.00		42'550.00		30'020.90	
470	Lebensmittelkontrolle	5'000.00	2'000.00	4'400.00	2'700.00	4'360.00	1'079.20
490	Übriges Gesundheitswesen	2'340.00		5'220.00		2'750.00	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	14'726'600.00	8'275'690.00	14'574'180.00	8'428'950.00	15'210'157.11	8'662'998.93
	Netto Aufwand		6'450'910.00		6'145'230.00		6'547'158.18
500	AHV-Zweigstelle	159'110.00	41'000.00	172'780.00	42'000.00	160'807.10	43'734.00
501	Gemeindeanteil am Beitrag des Kantons für die AHV					742'684.00	

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
510	Gemeindeanteil am Beitrag des Kantons für die IV					872'080.00	
520	Krankenversicherungen	566'250.00	566'250.00	561'830.00	561'830.00	495'396.75	495'396.75
530	Ergänzungsleistungen AHV/IV	2'076'750.00		1'950'000.00		1'501'901.00	
533	Familienzulage	136'500.00					
540	Jugendschutz (lastenausgleichsberechtigt)	762'900.00		727'660.00		659'029.15	
541	Kindertagesstätte / KIBEZ	3'570.00	30'000.00	1'290.00	7'500.00	1'097.80	30'000.00
560	Wohnungsfürsorge	23'040.00	20'000.00	29'510.00	19'900.00	26'654.50	20'133.00
570	Betagtenheim	381'160.00	381'160.00	401'410.00	401'410.00	402'610.55	402'610.55
580	Sozialhilfe (lastenausgleichsberechtigt)	4'768'000.00	2'215'210.00	4'856'940.00	2'217'010.00	4'982'076.56	2'716'938.36
581	Zuschüsse an minderbemittelte Personen (lastenausgl.berechtigt)	151'740.00	88'010.00	184'240.00	89'540.00	112'253.45	109'502.50
582	Weitere Wohlfahrts-, Vorsorge- und Sozialhilfeeinrichtungen	28'570.00		28'720.00		27'430.00	
583	Asylwesen	1'250.00		31'180.00		28'512.80	
584	Personalkosten Sozialarbeitende	566'940.00	1'000.00	546'700.00	1'000.00	522'786.35	1'930.80
585	Alimenteninkasso (lastenausgleichsberechtigt)	507'810.00	298'370.00	587'980.00	340'860.00	492'359.35	305'289.25
587	Lastenausgleich Sozialhilfe	4'046'250.00	4'574'990.00	3'939'000.00	4'692'800.00	3'650'829.15	4'489'780.47
588	Arbeitslosenfürsorge (Arbeitslosenhilfe, Stellenvermittlung)	70'020.00	14'600.00	69'870.00	15'000.00	53'649.25	5'883.90
589	Sozialbehörden, Sekretariat	466'740.00	45'100.00	475'070.00	40'100.00	467'999.35	41'799.35
590	Hilfsaktionen im In- und Ausland	10'000.00		10'000.00		10'000.00	
6	VERKEHR	3'153'320.00	664'990.00	3'028'950.00	683'310.00	3'052'567.87	677'567.30
	Netto Aufwand		2'488'330.00		2'345'640.00		2'375'000.57
620	Gemeindestrassennetz	1'438'740.00	144'900.00	1'416'860.00	155'800.00	1'428'517.07	170'510.35
622	Oeffentliche Beleuchtung	393'600.00	393'600.00	392'600.00	392'600.00	384'467.95	384'467.95
650	Regionalverkehrsbetriebe	10'490.00		12'180.00		49'758.10	
690	Übriger Verkehr	1'310'490.00	126'490.00	1'207'310.00	134'910.00	1'189'824.75	122'589.00
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	7'919'190.00	7'611'000.00	6'233'510.00	5'887'220.00	6'283'142.15	5'950'328.70
	Netto Aufwand		308'190.00		346'290.00		332'813.45
700	Wasserversorgung	2'430'770.00	2'430'770.00	1'636'560.00	1'636'560.00	2'012'458.50	2'012'458.50
710	Abwasserentsorgung	3'612'130.00	3'612'130.00	2'753'990.00	2'753'990.00	2'349'542.40	2'349'542.40
720	Abfallentsorgung	1'370'780.00	1'370'780.00	1'348'350.00	1'348'350.00	1'429'392.90	1'429'392.90
740	Friedhof und Bestattung	239'100.00	66'240.00	238'475.00	72'240.00	239'469.35	76'947.35
750	Gewässerverbauungen	3'500.00		3'500.00		22'031.05	9'597.25
770	Naturschutz	16'600.00	17'700.00	17'100.00	17'700.00	16'661.30	17'761.30
780	Öffentliche Toiletten	367'500.00		340'450.00		39'903.40	
789	Übrige Immissionen	62'960.00	58'380.00	79'420.00	58'380.00	48'007.05	48'817.00
790	Raumplanung	146'600.00	55'000.00	122'070.00		125'676.20	5'812.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	284'920.00	746'710.00	83'090.00	543'590.00	722'001.30	1'136'807.85
	Netto Ertrag		461'790.00		460'500.00		414'806.55
800	Landwirtschaft	230.00		1'220.00		228.30	
817	Forstwirtschaft	4'500.00	10'000.00	4'500.00	4'500.00	5'285.40	11'657.50
820	Tierschutz	300.00		300.00		300.00	
830	Tourismus	1'080.00		1'080.00		1'076.00	
840	Industrie, Gewerbe, Handel	11'600.00		11'400.00		33'133.25	
860	Elektrizität	2'500.00	477'000.00	2'500.00	477'000.00	2'500.00	445'672.00
861	Gas	259'710.00	259'710.00	62'090.00	62'090.00	679'478.35	679'478.35
869	Übrige Energie	5'000.00					
9	FINANZEN UND STEUERN	5'046'640.00	24'010'020.00	6'279'840.00	24'953'250.00	5'836'462.69	25'102'553.65
	Netto Ertrag		18'963'380.00		18'673'410.00		19'266'090.96
900	Obligatorische periodische Steuern		20'117'900.00		20'144'400.00		21'579'871.05
901	Obligatorische aperiodische Steuern		584'300.00		641'000.00		331'501.45
902	Liegenschaftssteuern		1'664'900.00		1'654'000.00		1'672'116.15
903	Steuerabschreibungen	309'920.00	13'270.00	305'000.00	20'500.00	415'034.85	8'607.40
904	Fakultative Steuern und Abgaben		35'690.00		35'690.00		32'798.00

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
920	Finanzausgleich	1'295'000.00		1'559'000.00		1'417'217.00	8'863.00
930	Anteile an Kant. Steuern und Abgaben		100'000.00		100'000.00		58'654.75
940	Zinsen	740'340.00	334'660.00	989'560.00	463'090.00	914'825.35	523'785.60
941	Emissionskosten	6'000.00		6'000.00			
942	Liegenschaften des Finanzvermögens	189'100.00	495'130.00	197'450.00	479'320.00	204'340.50	475'914.25
990	Abschreibungen	2'506'280.00	664'170.00	3'222'830.00	1'415'250.00	2'885'044.99	410'442.00

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	7'021'000.00	1'126'000.00	6'336'000.00	1'436'000.00	3'442'395.35	846'280.95
	Netto Aufwand		5'895'000.00		4'900'000.00		2'596'114.40
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	80'000.00		180'000.00		97.65	
	Netto Aufwand		80'000.00		180'000.00		97.65
029	Allgemeine Verwaltung			130'000.00			
090	Verwaltungsgebäude	80'000.00		50'000.00			
092	Übrige Liegenschaften Verw.vermögen					97.65	
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	55'000.00		120'000.00		5'466.10	
	Netto Aufwand		55'000.00		120'000.00		5'466.10
113	Gemeindepolizei					5'466.10	
140	Feuerwehr	55'000.00		120'000.00			
2	BILDUNG	670'000.00		770'000.00	120'000.00	1'605'661.95	8'827.60
	Netto Aufwand		670'000.00		650'000.00		1'596'834.35
210	Primarstufe			150'000.00		75'309.90	
212	Sekundarstufe			100'000.00			
217	Schulliegenschaften	670'000.00		520'000.00	120'000.00	1'530'352.05	8'827.60
3	KULTUR UND FREIZEIT	250'000.00	10'000.00	1'000'000.00	10'000.00	14'591.05	43'351.05
	Netto Aufwand		240'000.00		990'000.00		28'760.00
	Netto Ertrag					28'760.00	
321	Antennen- und Kabelanlagen	250'000.00	10'000.00	1'000'000.00	10'000.00	14'591.05	14'591.05
340	Sport						24'760.00
349	Sportvereine						3'000.00
350	Übrige Freizeitgestaltung						1'000.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT	800'000.00		1'150'000.00		373'468.70	
	Netto Aufwand		800'000.00		1'150'000.00		373'468.70
541	Kindertagesstätte	800'000.00		1'150'000.00		22'370.45	
570	Betagtenheim					351'098.25	
6	VERKEHR	1'740'000.00		1'045'000.00		540'940.65	42'877.65
	Netto Aufwand		1'740'000.00		1'045'000.00		498'063.00
620	Gemeindestrassennetz	1'655'000.00		985'000.00		519'650.30	42'877.65
622	Öffentliche Beleuchtung	85'000.00					
650	Regionalverkehrsbetriebe			60'000.00		21'290.35	
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	3'324'000.00	1'014'000.00	2'029'000.00	1'304'000.00	838'342.10	687'397.50
	Netto Aufwand		2'310'000.00		725'000.00		150'944.60
700	Wasserversorgung	1'404'000.00	594'000.00	594'000.00	594'000.00	464'231.35	391'533.55
710	Abwasserentsorgung	1'770'000.00	420'000.00	1'165'000.00	710'000.00	360'874.35	295'863.95
720	Abfallentsorgung	100'000.00		100'000.00			
740	Friedhof und Bestattung						
750	Gewässerverbauungen			50'000.00			
790	Raumplanung	50'000.00		120'000.00		13'236.40	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	2'000.00	2'000.00	42'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00
	Netto Aufwand				40'000.00		
869	Übrige Energie	2'000.00	2'000.00	42'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00
9	FINANZEN UND STEUERN	100'000.00	100'000.00			61'827.15	61'827.15
942	Liegenschaften des Finanzvermögens	100'000.00	100'000.00			61'827.15	61'827.15

Aufwand Budget 2010 (Artengliederung)



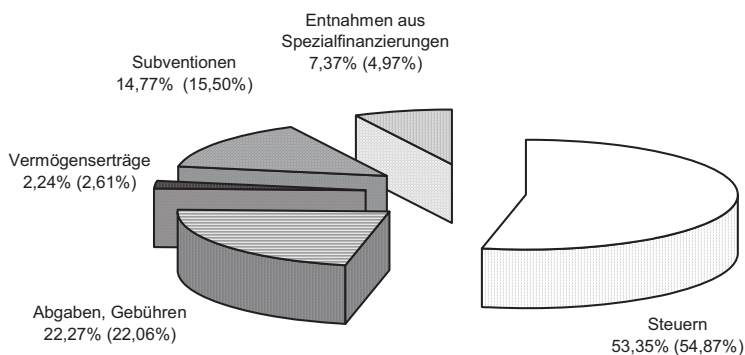
Total Aufwand ohne:

- durchlaufende Beiträge
- interne Verrechnungen

Fr. 42'664'250.– (Fr. 41'542'770.–)

(In Klammer: Budget Vorjahr)

Ertrag Budget 2010 (Artengliederung)



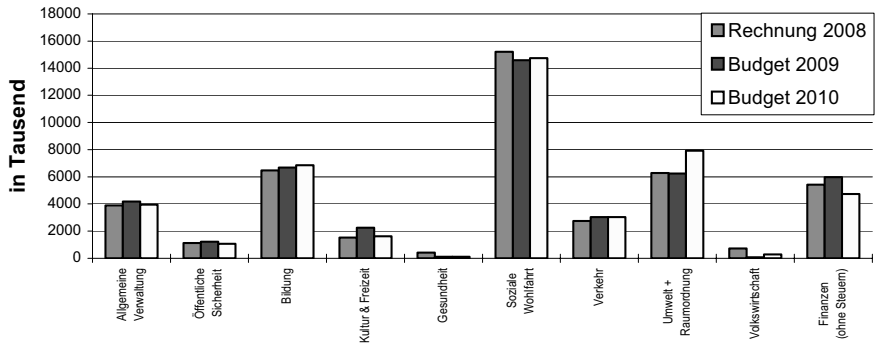
Total Ertrag ohne:

- durchlaufende Beiträge
- interne Verrechnungen

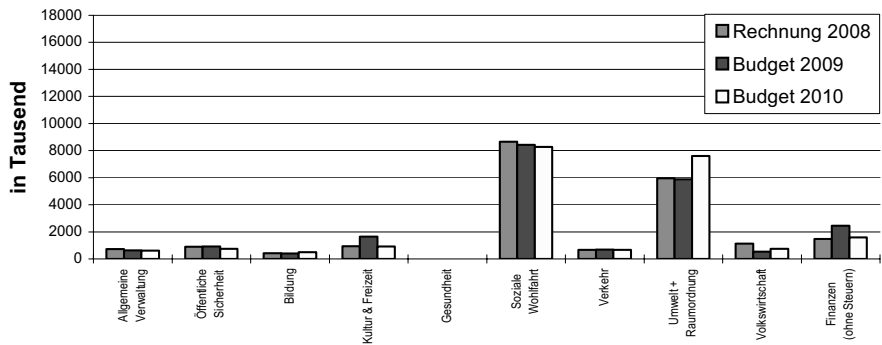
Fr. 42'013'430.– (Fr. 41'001'480.–)

(In Klammer: Budget Vorjahr)

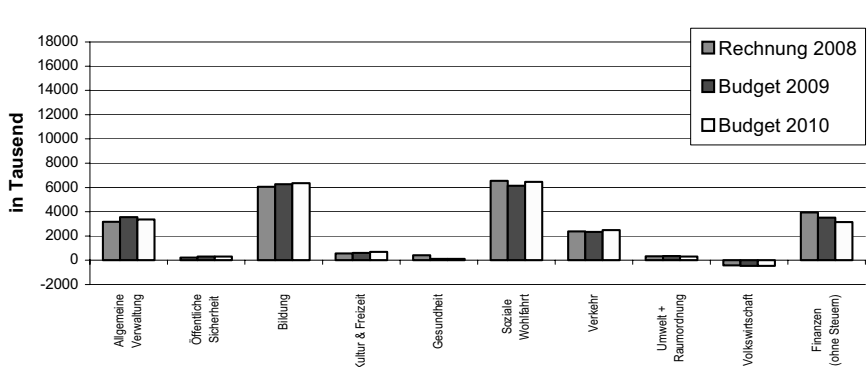
Brutttaufwand (nach Funktionen)



Bruttoertrag (nach Funktionen)



Nettaufwand (nach Funktionen)



2. Sportzentrum Hirzenfeld Münchenbuchsee; Beteiligung

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde Zollikofen beabsichtigt, sich finanziell stärker am Sportzentrum Hirzenfeld (Gemeinde Münchenbuchsee) zu beteiligen. Mit dieser Beteiligung am Sportzentrum erhält die Gemeinde Zollikofen ein Mitspracherecht zu einem wichtigen Freizeitangebot an die Bevölkerung in unmittelbarer Gemeindenähe.

Mit dieser Vorlage wird die finanzielle Beteiligung Zollikofens am jährlichen Betriebsdefizit beschlossen. Dieses wird auf ein jährliches Kostendach von maximal Fr. 550'000.00 für Zollikofen und Münchenbuchsee zusammen begrenzt; diese Summe wird an die Teuerung angepasst. Allfällige Beiträge Zollikofens an die Investitionen zur Erneuerung der Anlagen und Steigerung der Attraktivität des Angebots sind hingegen nicht Gegenstand dieser Vorlage. Über solche Beiträge entscheidet je nach ihrer Höhe der Gemeinderat, der Grosse Gemeinderat oder das Stimmvolk. Die Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee beteiligen sich sowohl am Betriebsdefizit als auch an den Investitionskosten zur einen Hälfte im Verhältnis der Einwohnerzahlen und zur anderen Hälfte im Verhältnis der Benutzerzahlen. Unter Berücksichtigung dieses Verteilschlüssels ist damit zu rechnen, dass der auf die Gemeinde Zollikofen entfallende Anteil an den jährlichen Betriebskosten rund Fr. 275'000.00 ausmacht.

Die Strukturbereinigung beim Sportzentrum soll das heutige Angebot sicherstellen. In einem weiteren Schritt soll dieses mit entsprechenden Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung ausbaufähig gestaltbar sein, um die Betriebsrentabilität zu erhöhen. Die neue Rechtsform ermöglicht eine flexible und schlagkräftige Betriebsführung.

Die Parlamente der Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee haben am 1. Juli 2009 an einer gemeinsamen Sitzung aufgrund des Projekt-Berichtes «Hirzi MüZo» vom 20. Mai 2009 (Version 10.0) über die Zukunft des Sportzentrums Hirzenfeld beraten und mit ihrer Zustimmung zur gemeinsamen Führung und Finanzierung des Sportzentrums ein erstes Signal für die Zukunft gesetzt. Die Zuständigkeit für die definitive Beschlussfassung über die Beteiligung liegt in der Kompetenz der Stimmberechtigten von Zollikofen.

Der Grosse Gemeinderat von Zollikofen hat am 1. Juli 2009 mit 26 gegen 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder: 32, Vorsitz stimmt nicht mit) dem Projekt-Bericht mit Ergänzungen zugestimmt und den Gemeinderat mit der Ausarbeitung dieser Botschaft beauftragt.

Ausgangslage

Das Sportzentrum Hirzenfeld steht im Eigentum der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee. Es liegt auf dem Gemeindegebiet von Münchenbuchsee, in unmittelbarer Nähe zur Gemeindegrenze von Zollikofen. Das Sportzentrum bietet im Sommer einen Freibad- und im Winter einen Eislaufbetrieb an. Im Sommerbetrieb stammt knapp die Hälfte der Benutzenden des Hirzenfelds aus Zollikofen. Im Winter sind es wesentlich weniger.

Das Sportzentrum Hirzenfeld wurde in den 1970er Jahren initiiert und realisiert. Die Kosten beliefen sich auf rund 6 Mio. Franken. Die angestrebte Kooperation mit Zollikofen kam damals nicht zustande, so dass die Anlage als gemeindeeigene unselbständige Anstalt der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee gegründet wurde. Die Bevölkerung der Gemeinde Zollikofen profitiert seit 1989 dank eines jährlich wiederkehrenden Beitrags von Fr. 30'000.00 an die Gemeinde Münchenbuchsee von den gleichen Benützungskonditionen (Eintrittspreise) wie die einheimische Bevölkerung von Münchenbuchsee.

Der bisherige Alleingang von Münchenbuchsee beziehungsweise die Nicht-Beteiligung von Zollikofen ist auf eine konsultative Gemeindeabstimmung im Jahre 1975 in Zollikofen zurück zu führen. Damals haben sich die Stimmberechtigten zwar mit rund 70 Prozent Ja-Stimmenanteil grundsätzlich zum Bau einer Badeanlage ausgesprochen. Hingegen wurde eine Zusammenarbeit mit Münchenbuchsee für das Sportzentrum mit rund 53 % Nein-Stimmenanteil verworfen. Ebenso wurde der Bau eines Hallenbades mit Liegewiese im Geisshubel abgelehnt (57 % Nein-Stimmenanteil), womit der vormalige Beschluss aus dem Jahr 1971 für den Bau eines Hallenbades als erledigt und nicht vollziehbar betrachtet wurde.

Freizeit und Bewegung / Standortmarketing

Das Sportzentrum Hirzenfeld hat mit seinem knapp 30jährigen Bestehen regionale Bedeutung erlangt. Es ist ein wichtiger Bestandteil eines vielseitigen und attraktiven Freizeit- und Bewegungsangebots in unmittelbarer Gemeindegrenznähe geworden. Das «Hirzi» bietet für jung und alt ein abwechslungsreiches Freizeitangebot und ermöglicht mit dem Sommer- und dem Winterbetrieb der Bevölkerung, den Vereinen und der Schule Begegnungs- und Bewegungsmöglichkeiten und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Wohlfühlen in der Gemeinde. Sportlich sein und in Bewegung bleiben bilden nicht nur ein gutes Mittel um die Gesundheit zu erhalten, sondern Sport kann auch Spass machen und die Geselligkeit fördern.

Der Volleyballclub und der Hockeyclub Münchenbuchsee, die Kinderschwimmkurse während den Sommerferien, das Angebot des Schulsports

sowie Anlässe wie der Nacht-OL des Turnvereins Münchenbuchsee oder der Triathlon des Gymnasiums Neufeld können im Sportzentrum Hirzenfeld von einer optimalen Infrastruktur für Bewegungsangebote profitieren.

Das «Hirzi» ist zu einem sportlichen und sozialen Treffpunkt geworden und für einen grossen Teil der Bevölkerung nicht mehr wegzudenken.

Das Projekt / Lösung

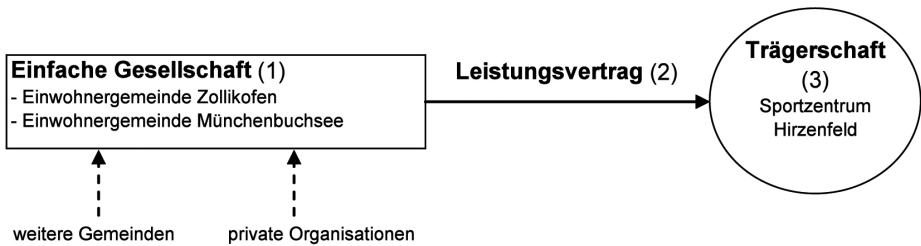
Die zukünftige Steuerung des Sportzentrums Hirzenfeld entspricht folgenden Grundsätzen:

- Die Mitsprachemöglichkeiten der Gemeinden werden entsprechend der finanziellen Beteiligung festgelegt.
- Der «Neustart» erfolgt für die Gemeinde Zollikofen ohne «Altlasten». Dies bedeutet den Verzicht auf Verzinsung und Abschreibung und auf eine rückwirkende Beteiligung an Entstehungs- und Investitionskosten.
- Die einfache Gesellschaft steht weiteren Leistungsbestellenden offen.
- Die strategische und operative Führung wird so weit als möglich getrennt, um damit eine erhöhte unternehmerische Gestaltungsfreiheit für den Betrieb zu ermöglichen.
- Die betriebliche Effizienz ist mittelfristig auf das Niveau vergleichbarer Institutionen zu erhöhen bzw. auf diesem Niveau zu stabilisieren (Deckungsgrad von mind. 60 %).
- Das Angebot ist unter Sicherung des heutigen Grundangebotes zwecks Attraktivitätssteigerung ausbaufähig zu gestalten.

Zusammenarbeitsform, Führungsstruktur (Leistungsbestellende)

Als Leistungsbestellende handelt eine Einfache Gesellschaft der Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee. Die Auslagerung der operativen Betriebsführung ist nach folgendem Modell vorgesehen: «Übertragung der Aufgaben an eine autonome Trägerschaft mittels Leistungsvertrag».

In diesem Fall wird gestützt auf das Gemeindegesetz eine Trägerschaft (i.d.R. natürliche oder juristische Person des Privatrechts) mit dem Betrieb und der Führung des Sportzentrums Hirzenfeld beauftragt. Die Steuerung der Einwohnergemeinden (in der Form einer Einfachen Gesellschaft) wird mittels Leistungsvertrag vorgenommen. Dies ermöglicht auch, zu einem späteren Zeitpunkt die Einfache Gesellschaft zu erweitern, z.B. durch die Aufnahme weiterer Gemeinden, ohne dass das Rechtsverhältnis (Leistungsvertrag) zwischen der Einfachen Gesellschaft und der Trägerschaft berührt wird und angepasst werden müsste.



Einfache Gesellschaft (1)

Merkmale	Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> – Besitzt keine Rechtspersönlichkeit und Handlungsfähigkeit. Sie ist deshalb nicht prozess-, partei- und betriebsfähig. – Zwei oder mehrere Gemeinden verbinden sich zur Erreichung gemeinsamer Ziele. – Keine neuen Organe erforderlich, die Gemeinde handelt selbständig. 	<ul style="list-style-type: none"> – einfach, flexibel, ausgestaltbar – geringe Transaktionskosten für die Gründung 	<ul style="list-style-type: none"> – erhöhter Koordinationsbedarf zwischen den Gemeinden – Haftung: nach aussen solidarisch

Eckpfeiler Gesellschaftsvertrag

Die der Einfachen Gesellschaft angehörigen Institutionen – im vorliegenden Falle die Einwohnergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen – schliessen unter sich einen Gesellschaftsvertrag ab. Dieser regelt primär:

- Zweck und Rechtsnatur des Vertrages
- Beschreibung der freiwilligen öffentlichen Aufgabe (Betrieb Sportzentrum Hirzenfeld mit Freibad und Eislauf)
- Kostenschlüssel (Aufteilung der ungedeckten Betriebskosten sowie der Investitionskosten des Sportzentrums auf die beteiligten Gemeinden beziehungsweise Gesellschafter)
- Zuständigkeiten der Gemeinden und der Gesellschaftsversammlung
- Kündigung des Gesellschaftsvertrages

Soweit der Gesellschaftsvertrag keine Regelungen enthält, gelten für das Verhältnis der beteiligten Gesellschafter untereinander die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts zur Einfachen Gesellschaft (Art. 530 ff. OR) als öffentlichrechtliche Bestimmungen.

Trägerschaft (3) (Leistungserbringende)

Die Einfache Gesellschaft wird nicht selber den Betrieb führen, sondern tritt als Leistungsbestellende auf. Eine neue Trägerschaft (mit eigener Rechtspersönlichkeit) wird für die Führung des Betriebes verantwortlich zeichnen (Leistungserbringende). Zurzeit steht die Gründung eines neuen Vereins im Vordergrund (die definitive Rechtsform wird jedoch erst im Zuge der Umsetzungsarbeiten bestimmt). Der Verein ist gegenüber den Leistungsbestellenden verantwortlich und für den Abschluss des Leistungsvertrages zuständig. Der Vorstand wählt die Betriebsleitung und erlässt das Betriebskonzept, die Zielvorgaben zur Umsetzung des Leistungsvertrages sowie weitere Führungsgrundlagen. Der Vorstand trifft operative Entscheide nur soweit sie die Kompetenz der Betriebsleitung übersteigen. Der Vorstand ist für eine angemessene und zeitgerechte Berichterstattung gegenüber den Leistungsbestellenden verantwortlich.

Dem Vorstand gehören mittelfristig keine Mitglieder der Leistungsbestellenden an. Die Steuerung der Gemeinden soll nicht über die Einsitznahme von Personen, sondern durch eine geeignete Berichterstattung erfolgen. Interessenkonflikte können somit weitgehend ausgeschaltet werden.

Es ist jedoch denkbar, dass in einer ersten Phase, beim Start der neuen Organisationsform noch einzelne Gemeindevertreter im Vorstand Einsitz nehmen.

Die Betriebsleitung ist grundsätzlich für den operativen Betrieb verantwortlich. Sie stellt die Mitarbeitenden mittels privatrechtlichen Verträgen an. Sie ist für die Umsetzung des Leistungsvertrages verantwortlich. Sie berichtet dem Vorstand regelmässig über den Stand der Geschäfte, über die Zielerreichung sowie über das Ergebnis der Kreditkontrolle.

Eckpfeiler Leistungsvertrag (2)

Der Leistungsvertrag wird zum zentralen Element der künftigen Steuerung und Einflussnahme durch die Gemeinden am Sportzentrum Hirzenfeld. Der Leistungsvertrag wird zwischen der Einfachen Gesellschaft und der Trägerschaft abgeschlossen. Im Vertrag werden im Wesentlichen geregelt:

- Gegenstand, Zweck und Ziel
- Betriebsführung (Leitbild, Betriebskonzept, Qualitätssicherung und -entwicklung)
- Leistungskatalog (zu erbringende Leistungen durch die Trägerschaft; Öffnungszeiten)

- Rechte und Pflichten der Vertragsparteien
- Vertragsobjekt / Liegenschaft
- Finanzielles (Tarife, Abgeltung, Zahlungen, Unter-/Überdeckung, Verfahren)
- Controlling (Nachweis der vereinbarten Leistungen)
- Besondere Bestimmungen
- Vertragsdauer, Kündigungsmodalitäten, Vertragserneuerung
- Konfliktregelung

Leitplanken zum Leistungsvertrag

Im Rahmen des Leistungsvertrags werden die strategischen Ziele als Leitplanken für die Trägerschaft definiert. Mit der Ausgestaltung des Leistungsvertrags wird der Gemeinderat beauftragt (vgl. Punkt 4 des Beschlussesentwurfs). Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

- Die Öffnungszeiten sollen grundsätzlich jenen von heute entsprechen. Anpassungen sind künftig dort vorzunehmen, wo die Kundenbedürfnisse oder die betrieblichen Abläufe es erfordern.
- Eine familienfreundliche Tarifstruktur gehört zu den Grundvoraussetzungen des Sportzentrums. Mit der Einführung des Familientarifs im Jahr 2008 wurde ein erstes Signal in diese Richtung gesetzt.
- Gute Anstellungsbedingungen für qualifiziertes Personal erhöhen die personelle Motivation und Effizienz und wirken sich auf die Kundschaft in positivem Sinne aus. Die heutigen Mitarbeitenden sind grundsätzlich von der künftigen Trägerschaft zu übernehmen.
- Energieeffizienz: Ökologisches Handeln zur Senkung des Energie- und Wasserverbrauches wird angestrebt.
- Die Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee als erste Gesellschafter sind beauftragt, sich um die Beteiligung weiterer Gemeinden und anderer Partner zu bemühen, insbesondere für den Winterbetrieb.
- Die Gesellschafter setzen sich aktiv für die Erschliessung mit öffentlichem Verkehr ein.

Finanzierung

Allgemeines

Das Sportzentrum Hirzenfeld ist seit der Eröffnung defizitär. In den letzten Jahren deckten die Einnahmen rund 50 % der Betriebsausgaben. Das Betriebsdefizit belief sich im Jahr 2008 auf Fr. 535'656.00. Mit der vorliegenden Strukturbereinigung soll die betriebliche Effizienz mittelfristig auf das Niveau vergleichbarer Institutionen erhöht bzw. auf diesem Niveau stabilisiert werden. Ein Deckungsgrad von 60 % wird angestrebt.

Der Neustart für die sich neu beteiligenden Gemeinden erfolgt ohne «Altlasten». Das heisst Verzicht auf Verzinsung und Abschreibung und auf eine rückwirkende Beteiligung an Entstehungs- und Investitionskosten.

Für die Finanzierung der Betriebskosten haben die Parlamente Zollikofen und Münchenbuchsee einen jährlich wiederkehrenden, teuerungsindexierten Beitrag von maximal Fr. 550'000.00 (für Zollikofen und Münchenbuchsee zusammen) festgelegt. In diesem Betrag sind allfällige Investitionskosten nicht enthalten. Die Finanzierung der Investitionskosten erfolgt aufgeteilt auf die jeweilige Saison mit dem gleichen Kostenschlüssel wie die Betriebskosten, d.h. zu 50 % nach Massgabe der Einwohnerzahlen der beteiligten Gemeinden und zu 50 % nach Massgabe der Benutzerzahlen.

Betriebskosten

Die Abgeltung der ungedeckten Betriebskosten (Betriebsdefizit) wird im Rahmen der jährlichen Budgetverhandlungen beim Abschluss des Leistungsvertrages zum Voraus pauschal vereinbart. Dieser Pauschalbetrag ist auf maximal Fr. 550'000.00 beschränkt. Es erfolgt keine Abrechnung gestützt auf das effektive Rechnungsergebnis. Allfällige Überschüsse bleiben bis zu einer im Leistungsvertrag festzulegenden Dauer und Höhe bei der Trägerschaft und können für den Betrieb in den Folgejahren eingesetzt werden. Andererseits muss die Trägerschaft allfällig über der pauschalen Abgeltung ausfallende Defizite aus dieser gebildeten Betriebsreserve selber tragen. Die Trägerschaft einerseits erhält mit diesem Abgeltungssystem somit direkte finanzielle Anreize, im Sinne eines Bonus-/Malus-Systems. Die Gemeinden andererseits kennen mit diesem Finanzierungsmechanismus das finanzielle Engagement jährlich im Voraus (Planungssicherheit).

Die Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten wird nach Sommer- und Winterbetrieb gesondert vorgenommen. Damit wird künftigen Partnern je nach Interesse ein Mitmachen nur für eine Saison ermöglicht (hier steht vor allem der Winterbetrieb zur Diskussion). Für die Aufteilung der ungedeckten Kosten der jeweiligen Saison werden die folgenden Kriterien für den Verteiler einbezogen: Einwohnerzahl und Verursacher (Nutzer) je zur Hälfte gewichtet.

Investitionskosten

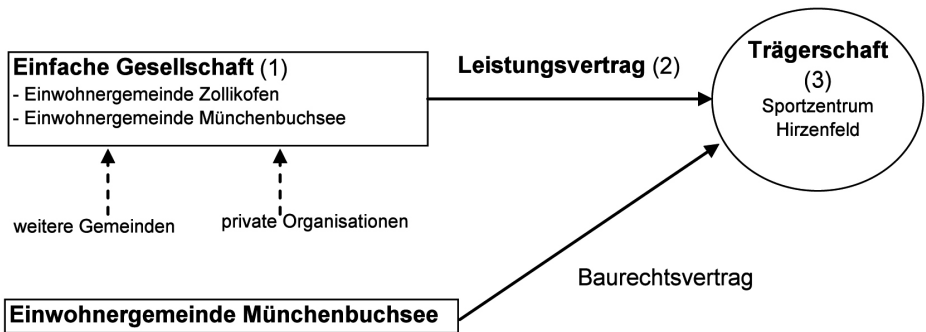
Die Investitionen (Ausgaben ab Fr. 50'000.00) werden nach dem gleichen Kostenschlüssel finanziert wie die Betriebskosten. Die Beschlussfassung über die einzelnen Investitionsvorhaben erfolgt entsprechend der Ausgabenhöhe bei den beteiligten Gemeinden jeweils durch das zuständige Organ. Somit kommt den Gemeinden bei grossen und wesentlichen Ausgaben eine unmittelbare Steuerungsfunktion und Mitsprache zu.

Eigentumsverhältnisse

Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee ist aktuell Eigentümerin des Sportzentrums Hirzenfeld, Parzelle Münchenbuchsee-Grundbuchblatt Nr. 1274 mit einem amtlichen Wert von total Fr. 6'485'000.00. Als Folge der Strukturvereinbarung muss die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee die Parzelle inkl. der Infrastrukturanlage des Sportzentrums Hirzenfeld der neuen Trägerschaft zu Betrieb und Benützung kostenlos zur Verfügung stellen.

Es erfolgt kein Verkauf der Parzelle. Grund und Boden bleibt im Eigentum der Gemeinde Münchenbuchsee. Die Anlage hingegen wird an die neue Trägerschaft mittels Baurechtsvertrag übertragen und das Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee abgeschrieben. Bei einer allfälligen Auflösung oder Liquidation der Trägerschaft wird das Eigentum wieder an die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee heimfallen.

Der Baurechtsvertrag wird zwischen der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee und der Trägerschaft abgeschlossen.



Technische Voraussetzungen der Anlage

Die Anlage hat zwei Hauptbetriebszustände:

Sommerbetrieb	Mai – September	Badewasserheizbetrieb
Winterbetrieb	Oktober – Februar	Eisbetrieb

Sommerbetrieb

- Der Badewasserheizbetrieb wird während der Badesaison benötigt, um das Freibadwasser aufzuwärmen bzw. warm zu halten.
- Die von der Sonne aufgewärmte Eisbahnplatte wird als Wärmequelle genutzt.
- Die Freigabe für den Heizbetrieb erfolgt über die Schwimmbadsteuerung, da die Schwimmbadwasserpumpen von dieser Steuerung betrieben werden. Das Badewasser wird mit Chlor aufbereitet. Ende Badesaison bleibt das Wasser im Schwimmerbecken. Das Planschbecken wird entleert.

Schwimmerbecken	Inhalt	2687 m ³
	Umwälzmenge	538 m ³ / h
	Umwälzzeit	5 h

Winterbetrieb

- Für die Kälteerzeugung sind drei offene Kolbenverdichter installiert.
- Die Abwärme wird einerseits (ca. 15 %) über einen Enthitzer in das Heizungsnetz abgeführt. Als zweite Abwärmestufe wird die Abwärme über einen Plattenkondensator für die Erwärmung der Schneeschmelzgrube genutzt. (ca. 15 %) Der Rest der Abwärme wird über einen Bündelrohrkondensator an das Schwimmbadewasser abgeführt.
- Ende Eissaison wird das Becken zur Reinigung entleert.

Abhängigkeit Sommer-/Winterbetrieb

Den Betrieb im Sportzentrum nur auf den Sommer respektive nur auf den Winter auszurichten, hat – wie die vorstehende technische Beschreibung aufzeigt – eine grundlegende Überprüfung der Anlage zur Folge. Es lässt sich deshalb nicht genau beziffern, welche finanziellen Auswirkungen ein Verzicht auf den Winterbetrieb hätte.

Termine

- 29.11.2009 Volksabstimmung in den Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee
- 2010 Bei einer positiven Entscheidung am 29.11.2009 in beiden Gemeinden steht das Jahr 2010 für die Umsetzungsmassnahmen zur Verfügung (insbesondere Ausarbeitung Gesellschafts-, Leistungs- und Baurechtsvertrag)
- 01.01.2011 angestrebter Start der neuen Organisationsform (Abhängig vom Zeitbedarf der Umsetzungsmassnahmen)

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die vollwertige Beteiligung am Sportzentrum Hirzenfeld führt beim Departement Präsidiales zu einer Erweiterung des Aufgabenportfolios. Bei den Personen aus Politik oder Verwaltung, welche die Gemeinde Zollikofen in der Einfachen Gesellschaft vertreten werden, dürfte ein zusätzliches Arbeitspensum anfallen. Die konkreten Ausmasse können derzeit nicht genauer aufgezeigt werden; es sollte jedoch möglich sein, diese mit den bestehenden Ressourcen erfüllen zu können.

Das zusätzliche Engagement beim Sportzentrum Hirzenfeld wird die Laufende Rechnung der Einwohnergemeinde Zollikofen dauerhaft mit einer wiederkehrenden Ausgabe belasten. Diese wird in der Grössenordnung auf rund Fr. 275'000.00 pro Jahr zu liegen kommen. Diese Auswirkungen sind bisher in der Finanzplanung nicht berücksichtigt und führen gegenüber den bisherigen Ergebnissen zu einer Saldoverschlechterung. Ausserdem werden aperiodisch Investitionskosten anfallen, welche den Finanzhaushalt zusätzlich belasten werden. Gemäss dem Projekt-Bericht ist für solche Investitionskosten in den nächsten vier Jahren mit einer Belastung von jährlich Fr. 100'000.00 zu rechnen.

Schwimmbadfonds

Aus dem Reinerlös des Dorrfestes 1968 konnte ein Schwimmbadfonds von Fr. 166'250.00 geschaffen werden. Der Schwimmbadfonds wird als «Verwaltete Stiftung» innerhalb der Gemeinderechnung geführt. Die Mittel wurden und werden auch weiterhin verzinst. Der heutige Stand mit Zins und Zinseszins beträgt Fr. 287'187.45 (per 31.12.2008). Aus dem Schwimmbadfonds wurde bisher der jährliche Beitrag von Fr. 30'000.00 an die Gemeinde Münchenbuchsee finanziert. Ursprünglich war der Schwimmbadfonds für den Bau eines Hallenbades bestimmt. Auf Gesuch der Gemeinde Zollikofen hat die zuständige kantonale Direktion im Jahr 1989 einer Änderung der Zweckbestimmung zugestimmt, indem die Mittel nicht mehr zwingend für den Bau eines Hallenbades einzusetzen sind.

Mit dem vorhandenen Vermögensbestand des Schwimmbadfonds sollen künftig fallweise Investitionen – nicht aber laufende Betriebsdefizite – im Sportzentrum Hirzenfeld (Badebetrieb) finanziert werden. Durch den Beizug dieser Mittel kann die finanzielle Belastung bei der Einwohnergemeinde Zollikofen reduziert werden.

Schlussbemerkungen

Ein Sportzentrum in unmittelbarer Gemeindenähe zu haben, ist für die Bevölkerung im Allgemeinen und für die Schule und den Schulsport ein nicht zu unterschätzender Standortvorteil. Sowohl das Schwimmen als auch das Eislaufen oder Eishockeyspielen müssten bei einem weiteren Anfahrtsweg zu Lasten von andern Lektionen im Stundenplan «erkauft» werden. Das Hirzenfeld ist mit dem Fahrrad innert weniger Minuten erreichbar und bringt einen grossen Zeitvorteil.

Mit der Zustimmung zum vorliegenden Geschäft wird die finanzielle Belastung des Sportzentrums künftig gemeinsam getragen und obliegt nicht einzig der

Standortgemeinde Münchenbuchsee. Der heutige Freizeit- und Sportbetrieb kann damit gesichert werden. Bei einer Nichtrealisierung wird sich für die Gemeinde Münchenbuchsee zwangsläufig die Frage nach der Angebotspalette, den Dienstleistungen, den Öffnungszeiten und den allgemeinen Standards stellen und womöglich den finanziellen Möglichkeiten anpassen müssen.

Mit der Beteiligung und dem beabsichtigten Zusammengehen im Sinne der bisher gelebten Partnerschaft und Zusammenarbeit für die interkommunale Aufgabenerfüllung, wird die bisherige «Trittbrettfahrerei» von Zollikofen beendet; es stellt somit auch einen Akt der Solidarität mit der Nachbargemeinde dar. Insbesondere gestützt auf die für Zollikofen vorteilhaften Einstiegsbedingungen ohne finanzielle Altlasten wird das Vorhaben selbst vor dem Hintergrund der künftigen finanziellen Belastung als positiv gewertet.

Antrag

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten mit **26 Ja** gegen **0 Nein**, bei **5 Enthaltungen** (anwesende Ratsmitglieder: 32, Vorsitz stimmt nicht mit) zu

b e s c h l i e s s e n :

1. Die Einwohnergemeinde Zollikofen beteiligt sich an der Einfachen Gesellschaft für den Betrieb des Sportzentrums Hirzenfeld.
2. Die Einfache Gesellschaft schliesst mit der Trägerschaft einen Leistungsvertrag ab und stellt dieser für die Finanzierung der Betriebskosten einen jährlich wiederkehrenden, teuerungsexponierten Beitrag von maximal Fr. 550'000.00 zur Verfügung. In diesem Betrag sind allfällige Investitionskosten nicht enthalten.
3. Der Verpflichtungskredit für die wiederkehrende Ausgabe (Beitrag an das Betriebsdefizit) in der Höhe von rund Fr. 275'000.00 pro Jahr wird bewilligt. Der entsprechende Betrag ist im jeweiligen Voranschlag der Laufenden Rechnung einzustellen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug, insbesondere mit dem Abschluss des Gesellschafts- und Leistungsauftrages beauftragt.

Zollikofen, 16. September 2009

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Thomas Ackermann
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär